

STELLUNGNAHME

zur Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit der die Burgenländische Bauverordnung 2008 geändert wird

Wien, am 05.12.2022

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

Allgemein

Mit der Ratifikation der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Jahr 2008 hat sich der Staat Österreich (und damit auch die Bundesländer) verpflichtet die UN-BRK bei der (Landes-) Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art 9 UN-BRK die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zu treffen, um Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Auch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sieht ein Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit dem Zugang und der Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit Gütern und Dienstleistungen vor.

Zum gegenständlichen Entwurf:

Zu § 40a:

Hier wird festgeschrieben in welchem Ausmaß bei einem Neubau oder einer großen Renovierung eines Nicht-Wohngebäudes oder eines Wohngebäudes Ladepunkte errichtet bzw. Vorkehrungen für eine nachträgliche Installation von Ladestationen getroffen werden müssen.

In dem Zusammenhang fordert der Österreichische Behindertenrat zum wiederholten Male, dass in der Verordnung vorgesehen wird, dass diese Ladeinfrastruktur auch Nutzer*innen von behindertengerechten Stellplätzen (gem. § 30 Abs 2 Burgenländische Bauverordnung) zur Verfügung steht. Denn nur so kann eine chancengleiche Nutzung der Elektromobilität durch Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Klaus Widl

Mag. Bernhard Bruckner